

**(05032) 4433 TAXI (05032) 3011**  
**Krankenfahrten sitzend - alle Kassen**  
**Bestrahlung · Dialyse · Chemo**  
 Wir sind 365 Tage im Jahr für Sie da - Tag und Nacht!

**ANZEIGENANNAHME**



**Neustädter Zeitung**  
 Marktstraße 3  
 31535 Neustadt  
 Öffnungszeiten:  
 Montag - Donnerstag 8.00 - 16.00 Uhr  
 Freitag 8.00 - 14.00 Uhr  
 anzeigen@neustaedter-zeitung.de  
 www.neustaedter-zeitung.de

**TELEFON: 05032-955123**

**Neustädter Zeitung** ...weil wir hier ZU HAUSE sind.

Verlagsgesellschaft und Druckerei GmbH & Co. KG  
 Redaktion: Boschstraße 12, Geschäftsstelle: Marktstraße 3

Erscheint wöchentlich mittwochs und samstags und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Neustadt mit den 33 Ortsteilen verteilt.

Druck: Oppermann Druck- und Verlagsgesellschaft mbh & Co. Gutenbergstraße 1, 31552 Rodenberg

Redaktion: Chefredakteur Klaus-Dieter Nülle (verantwortl.)  
 Dorothee Gade-Schniete, Peter Hake, Oliver Seitz  
 Anzeigen: Leiter Jörg Bludau (verantwortl.)

Verlag: Neustädter Zeitung Verlagsgesellschaft und Druckerei GmbH & Co. KG  
 31535 Neustadt, Boschstraße 12, Postfach 31 40  
 Persönlich haftende Gesellschafterin: Neustädter Zeitung Verwaltungs-GmbH  
 Geschäftsführer: Klaus-Dieter Nülle

Anzeigen- und Redaktionsschluss für die Mittwochs Ausgabe  
 Montag, 17.00 Uhr, für die Samstagsausgabe Donnerstag, 12.00 Uhr

**Leserbriefe**  
 Die Redaktion freut sich über jeden Leserbrief. Um möglichst viele Leser zu Wort kommen zu lassen, können Kürzungen von Zuschriften nötig werden. Anonyme oder fingierte Briefe sowie beleidigende Texte veröffentlichen wir nicht. Die Neustädter Zeitung ist nicht zum Abdruck von Leserbriefen verpflichtet. Die Redaktion trägt die presserechtliche, aber nicht die inhaltliche Verantwortung für veröffentlichte Zuschriften. Um uns die Bearbeitung zu erleichtern, bitten wir unsere Leser, in ihren Briefen unbedingt ihre Telefonnummern und Adressen für eventuelle Rückfragen anzugeben.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Bilder, sonstige Unterlagen und für Fehler in telefonisch aufgegebenen Anzeigen übernimmt der Verlag keinerlei Gewähr oder Haftung. Außerdem ist es nicht möglich, diese Anzeige kostenlos zu wiederholen oder den bereits gezahlten Anzeigenpreis zu erstatten. Angedruckte Fotos werden nur honorarfrei veröffentlicht.

Zur Zeit gilt Preisliste Nr. 27.  
 Telefon 0 50 32 / 95 51 23. Telefax 0 50 32 / 12 21.

Unsere e-mail Adressen: Für Anzeigen: [anzeigen@neustaedter-zeitung.de](mailto:anzeigen@neustaedter-zeitung.de)  
 Für Redaktion: [redaktion@neustaedter-zeitung.de](mailto:redaktion@neustaedter-zeitung.de)  
 Für Technik: [satz@neustaedter-zeitung.de](mailto:satz@neustaedter-zeitung.de)  
 Internet: [www.neustaedter-zeitung.de](http://www.neustaedter-zeitung.de)

Alle Rechte sind vorbehalten!

Die Weitergabe von Anzeigen und Texten, die vom Verlag Neustädter Zeitung gestaltet wurden, ist verboten.  
 Im Falle höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens sind Ansprüche jeder Art an den Verlag ausgeschlossen.

# Sternbeck: Bau der Biogasanlage könnte noch dieses Jahr beginnen

Stadt will nicht juristisch weiterstreiten und legt Bauleitpläne neu aus

Neustadt (os). Mit einer neuen öffentlichen Auslegung und geänderter Bekanntmachungspraxis will die Verwaltung auf den außer Vollzug gesetzten Bebauungsplan für die Biogas-Anlage in Luttmersen reagieren. Wie berichtet hatte das Oberverwaltungsgericht in Lüneburg den Plan auf Eis gelegt, weil es zwei Formfehler erkannt hatte. Die Verwaltung will es nicht auf einen juristischen Streit durch die Instanzen ankommen lassen, weil der nach Einschätzung des Bürgermeisters bis zu fünf Jahre dauern könnte - nach seinen Worten nicht zumutbar für die Betreiber.

Als Folge des OVG-Beschlusses soll künftig in der Tageszeitung öffentlich bekannt gemacht werden,

bisher geschieht das im Internet - von den Richtern gerügt. In einem Pressegespräch sprach sich Bürgermeister Uwe Sternbeck dennoch für diese Praxis aus, er hält sie für die beste Informationsmöglichkeit. Die Strahlkraft des Beschlusses geht aber über die Grenzen Neustadts hinaus, von daher geht das Stadtoberhaupt davon aus, dass sich auch übergeordnete Gremien wie der Städtetag mit dem Thema befassen werden. Immerhin stehen sich in dieser Frage Baugesetzbuch als Bundesgesetz und die Niedersächsische Kommunalverfassung entgegen.

Am 7. Juni soll der Rat die neue Bekanntmachungspraxis in einer Änderung der Hauptsatzung

beschließen. Zurück in die Neustädter Zeitung werden die Bekanntmachung nach Sternbecks Begründung deshalb nicht kommen, weil das Baugesetzbuch explizit die „Tageszeitung“ als üblich nennt. NZ-Verleger Klaus-Dieter Nülle hatte schon vor dem Urteil eine erneute Veröffentlichung angeboten, nachdem er bis 2010 zwölf Jahre lang kostenlos Bekanntmachung gebracht hatte, um die Haushaltskonsolidierung voran zu bringen. Ein Amtsblatt hat die Stadt nicht, Aushänge verbieten sich Sternbecks Meinung nach schon durch die Größe des Stadtgebietes.

Neu ausgelegt werden müssen nun auch vier weitere Bauleitpläne, die seit Bekanntmachung

im Internet im Sommer 2010 auf den Weg gebracht wurden. Der Bürgermeister schätzt, dass im dritten Quartal ein rechtsverbindlicher Verfahrensstand erreicht werden und noch in diesem Jahr mit dem Bau der Biogasanlage begonnen werden kann. Auch wenn er die Betreiber nicht im Regen stehen lassen will, hält er Schadenersatzforderungen für unwahrscheinlich. „Das Recht auf einen Bebauungsplan gibt es nicht“, so Sternbeck.

Zu Verfahrens-Kritikern im eigenen Haus räumte der Bürgermeister ein, dass es schon vor dem Satzungsbeschluss Hinweise von Verwaltungsmitarbeitern auf ein mögliches Scheitern wegen der Bekanntmachung gab.

## UWG fordert Akteneinsicht

Noch vor dem Verwaltungsausschuss am Montag hat Willi Ostermann, Fraktionsvorsitzender der UWG im Stadtrat, beim Bürgermeister Akteneinsicht zur Änderung der Bekanntmachungspraxis eingefordert. Ostermann möchte einen „möglichst kurzfristigen“ Termin beim Bürgermeister haben, damit seine Fraktion „Ungereimtheiten“ im Bezug auf die Änderung klären kann. „Hier wurde eine nie beanstandete Praxis geändert“, so Ostermann. „Wir möchten genau wissen, warum.“ Vor allem mit Blick auf die nach der alten Praxis eingesparten Kosten sei die Änderung für ihn nach wie vor unverständlich, so der UWG-Fraktionschef.

## Gegners Anwalt bleibt „weiter ganz entspannt“

Wolfram Müller-Wiesenhaken, Verwaltungsrechtsspezialist und Anwalt der Biogas-Gegner von Luttmersen sieht die Verwaltung auch mit dem jetzt eingeschlagenen Weg noch nicht in der Erfolgsspur: „Wir bleiben weiter ganz entspannt.“ „Die Stadt macht sich das viel zu einfach“, ist seine Meinung. Auf jeden Fall müsse sich auch bei einer Neuauslegung und geänderter Bekanntmachungspraxis erst noch ein Gericht damit beschäftigen. Schließlich setze der OVG-Beschluss den Bebauungsplan eindeutig bis zu einer rechtskräftigen Entscheidung im Normenkontrollverfahren außer Kraft. „Unsere Eingabe dazu ist von der Gegenseite noch nicht einmal erwiderter worden, einen Termin gibt

es natürlich auch noch nicht“, so der Anwalt aus Leipzig. Selbst der gegnerische Prozessbevollmächtigte habe auf die Probleme vorab hingewiesen, zudem Mitarbeiter der Verwaltung. Deshalb hält Müller-Wiesenhaken den Beschluss umso mehr für eine „Ohrfeige für den Bürgermeister.“ „Ich habe mittlerweile Kontakt zu anderen niedersächsischen Kommunen gehabt, die lachen sich teilweise kaputt über Neustadts Verwaltung“, sagt der Anwalt. Und die aktuelle Rüge sei nicht das einzige Hindernis auf dem Weg zur Biogasanlage. „Da gibt es noch weitere offene Punkte, auf die im Eilverfahren bisher ja noch gar nicht eingegangen wurde“, so der Verwaltungsrechtler. -os-

## Kommentar Schlecht vorbereitet

Der Bürgermeister tritt nach der Bauchlandung in Sachen Biogas vor die Presse und kann gleich die erste - naheliegende - Frage nicht beantworten. Auf Antworten zu unangenehmen Fragen muss man drängen, das ist menschlich verständlich. Ein souveränes Vorgehen wirkt jedoch anders. Für die Beteiligten bleibt zu hoffen, dass Uwe Sternbeck besser vorbereitet durch das weitere Verfahren holpert, sonst ist die nächste Bauchlandung vorprogrammiert. **Oliver Seitz**

# „Das versteht doch keiner“

Baurecht oder Behördenwillkür? Jungunternehmer gibt nicht auf

Neustadt (dgs). „Das versteht doch keiner“, erklärt André Reinhardt kopfschüttelnd. Wie die Neustädter Zeitung berichtete, will sich der gelernte Bäckerfachverkäufer mit einem Imbisswagen auf dem ehemaligen Rastplatz „Aschenkrug“ an der Bundesstraße 6 selbständig machen. „Geht nicht“, erklärt die Stadtverwaltung kategorisch. Aufgeben will André Reinhardt trotzdem nicht. „Mich ärgert schon allein der Ton, in dem mir die Stadtverwaltung das mitteilt“, sagt der junge Mann. Auch von Bürgermeister Uwe Sternbeck persönlich ist der 29-Jährige enttäuscht. Angeblich suche der doch immer den Kontakt zu den Bürgern. Voller Elan hatte der Schneereiner mit dem Eigentümer des Geländes einen Pachtvertrag abgeschlossen. Auf der einstigen Raststätte soll schon bald ein Autohof entstehen. Der entsprechende

Bebauungsplan und die Flächennutzungsplanänderung laufen derzeit durch die städtischen Gremien. Wegen der vielen Pendler, aber auch während der Bauphase des Autohofs verspricht sich Reinhardt gute Umsätze. Die Stadtverwaltung allerdings setzte dem unternehmerischen Mut ein schnelles Ende. Nur wenige Tage nach der Eröffnung des Imbisses kam das „Aus“ - aus „planungsrechtlicher Sicht am vorgesehenen Standort nicht zulässig“, heißt es in dem Schreiben, das Reinhardt nun endlich von der Stadt erhalten hat. Die Gründe seien ihm ausführlich erläutert worden, schreibt der Mitarbeiter weiter. Schriftlich habe er bisher keinen Bescheid bekommen, weil er keinen entsprechenden Antrag in Form einer Bauvoranfrage oder eines Bauantrages gestellt habe, gibt die Stadtverwaltung den Vorwurf

zurück. Aber auch wenn er einen Antrag stellen würde, müsse er mit einem ablehnenden Bescheid rechnen, stellt der Mitarbeiter schon vorab klar. Reinhardt will das so nicht hinnehmen. „Ich werde eine Unterschriftenaktion starten“, erklärt er trotzig. Von allen Seiten habe er positive Resonanz erfahren. Zuletzt hatte er seine Pläne im Ortsrat Eilvese vorgestellt. „Die Unternehmern dort vor Ort freuen sich, wenn ihre Mitarbeiter sich bei mir mit Brötchen und Bratwurst versorgen können“, sagt der 29-Jährige. Nach Garbsen suche man solche Angebote an der Bundesstraße 6 vergeblich. Selbst im Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung hatte das Vorgehen der Stadt für Kopfschütteln gesorgt. Der CDU-Politiker Reinhard Scharnhorst konnte sich die „temporäre“ Zulassung eines Imbisswagens durchaus vorstel-

len und verwies darauf, dass der Baumaschinenverleih des Eigentümers auch „nur“ geduldet“ sei. Die Vokabel „Behördenwillkür“ machte die Runde.



Gibt nicht auf: André Reinhardt will einen Imbisswagen am „Aschenkrug“ eröffnen. Foto: Gade-Schniete

**Notdienst für Ärzte und Apotheken**

**Ärztendienst:** Neustadt, Bunsenstraße 22  
 Der ärztliche Notdienst beginnt am Mittwochnachmittag, 14.00 Uhr bis Donnerstagmorgen, 7.00 Uhr. An den Wochenenden von Freitag abend, 19.00 Uhr bis Montag morgen, 7.00 Uhr und ist in dieser Zeit über die **Telefonnummer 0 50 32 / 30 89** zu erreichen.  
**Sprechstunden nur:** Mittwoch, Freitag, Samstag und Sonntag von 19.30 bis 20.00 Uhr sowie Samstag und Sonntag von 10.00 bis 11.00 Uhr, Bunsenstraße 22, 31535 Neustadt  
**Diakoniestation:** Albert-Schweitzer-Straße 2  
**Telefonnummer: 0 50 32 / 59 94**  
**Zahnärztlicher Notfalldienst:** Auskünfte (nur an Wochenenden und Feiertagen): **Telefon 0 50 32 / 44 33**  
**Rettungsdienst/Krankentransport:** Notruf 112 oder 1 92 22  
**DRK: Behindertenfahrdienst u. Krankenbeförderung** 0 50 32 / 30 88  
**Blaues Kreuz Gruppe Neustadt e.V. Tel. 0 50 34 / 42 40 oder 0 50 32 / 6 39 55**  
**Selbsthilfegruppe „Verwaiste Eltern Hannover und Umgebung e.V.“** Telefon 0511 / 84 86 511  
**Guttempler-Gemeinschaft, Neustadt, Tel. 0 50 32 / 6 41 78**  
**Anonyme Alkoholiker Gruppe Neustadt** vorm. 0 50 34 / 6 98, 19.00 bis 21.00 Uhr  
 0511 / 9 80 55 14 für Angehörige AL-Anon: 0511 / 8 07 83 11  
**Apothekendienst:** Die Apotheke, die als erstes genannt ist, ist die diensthabende Apotheke (8.30-8.30 Uhr). Die als zweites genannte ist die Apotheke im Begleitdienst. Dieser findet wochentags bis 20.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen von 11.00 bis 13.00 Uhr und von 18.00 bis 20.00 Uhr statt. Außer an Heiligabend und Silvester.  
 Mi., 23.5., Apotheke am Stadtgraben, Wunstorf  
 Do., 24.5., Apotheke im Familia, Neustadt  
 Fr., 25.5. Alte Apotheke, Wunstorf

Standortbereiche Nienburg, Rehburg-Loccum, Liebenau, Leese und Neustadt (Stadt);  
 Standortsanitätszentrum Nienburg, Clausewitz-Kaserne, Nienburg-Langendam

**Falls der Hausarzt nicht erreichbar: Rodewald/Steimbke und Umgebung: Ärztliche Bereitschaftsdienstpraxis:**  
 Mittelweser-Kliniken GmbH, Krankenhaus Nienburg, Ziegelkampstraße 39, 31582 Nienburg, **Telefon 0 50 21 / 88 88 00**

**Notdienst für Kleintiere**  
 im Raum Garbsen, Neustadt, Seelze und Wunstorf  
 Wochenenden und Feiertage  
**26. Mai 2012**  
 Tel. 05031/3773 Dr. Sempf  
 von 12.00 Uhr bis 07.00 Uhr des folgenden Tages  
**27. Mai 2012**  
 Tel. 05031/2200 Dr. Fiedler  
 von 07.00 Uhr bis 07.00 Uhr des folgenden Tages  
**28. Mai 2012**  
 Tel. 05034/870410 Dr. Wittmund  
 von 07.00 Uhr bis 07.00 Uhr des folgenden Tages

**Heute mit Beilagen von:**  
**Pallak • Ohlau Heka**  
 Prospekte werden von unseren Kunden oftmals nur als Teilaufgabe in unserer Zeitung belegt.

**Anzeigenannahme 955 123**

**Stolte tritt aus Vorstand zurück**

**Bordenau (r).** Während der jüngsten Ortsratsitzung hat CDU Mitglied Thomas Stolte bekanntgegeben, dass er mit sofortiger Wirkung aus dem Vorstand des Vereins Dorfgemeinschaft Bordenau zurücktritt.

Stolte war seit über zehn Jahren als gewähltes Mitglied des Orsrates im Vorstand tätig. Wer sein Nachfolger aus der CDU Fraktion werden soll, wird in der nächsten Ortsratsitzung Anfang September bekanntgeben.